

Hygienekonzept für die Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH

Für den Betrieb der Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH, ist ab dem 17. Januar 2022 das folgende Hygienekonzept konsequent anzuwenden.

Ansprechpartner: Marvin Niebuhr (marvin.niebuhr@L.de)

Allgemeine Maßnahmen:

- Der Zutritt wird ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptomatik gewährt.
- Die Badegäste werden durch Hinweisschilder und Aufsteller umfangreich über das Verhalten in der Schwimmhalle informiert. Es wird auf die Einhaltung der Abstandsgebote, die Maskenpflicht sowie die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen.
- Aushänge und Hinweise auf Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sind insbesondere am Eingang und an den Laufwegen der Gäste verteilt.
- Es stehen zusätzliche Desinfektionsmittelspender bereit.
- Die Mitarbeiter/-innen sind geschult, um Fragen der Gäste zu beantworten sowie auf das korrekte Verhalten in der Schwimmhalle hinzuweisen.
- Die turnusmäßige Reinigung und Oberflächendesinfektion der Umkleide- und Sanitärbereiche, nach den Vorgaben des derzeit gültigen Reinigungs- und Desinfektionsmittelplanes, werden in Abhängigkeit der Zahl der Badegäste jede Stunde bzw. jede halbe Stunde durchgeführt.
- Alle Nutzergruppen werden über das gültige Hygienekonzept und dessen Änderungen informiert.

Maskenpflicht:

- Es besteht im gesamten Schwimmhallenbereich die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die sich im Badebereich der Schwimmhalle oder in der Sauna aufhalten.
- Ebenso sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres von der Maskenpflicht befreit.
- Für Kinder zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres ist es ausreichend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kann die betreffende Person durch eine ärztliche Bescheinigung im Original glaubhaft machen, dass sie aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Maske tragen kann, ist sie von der Trageverpflichtung befreit.
- Zu Identifikationszwecken, zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung sowie aus sonstigen unabsehbaren Gründen, ist das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung oder Maske zulässig.

Vom Infektionsgeschehen abhängige Maßnahmen:

Werden an drei aufeinanderfolgenden Tagen

- die **7-Tage-Inzidenz von 1.500** in der Stadt Leipzig und
- **1.300 durch an COVID-19-Erkrankte belegte Krankenhausbetten auf Normalstationen** im Freistaat Sachsen und
- **420 durch an COVID-19-Erkrankte belegte Krankenhausbetten auf Intensivstationen** im Freistaat Sachsen,

unterschritten, ist die Öffnung von Bädern, ab dem übernächsten Tag und unter folgender Maßgabe erlaubt:

- Es besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises sowie jeweils eines Testnachweises („**2G+**“) sowie zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise und zur Kontakterfassung durch den Betreiber.

Wird einer der o.g. Schwellenwerte an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, gelten die genannten Regelungen ab dem übernächsten Tag („**3+2 Regel**“) nicht mehr.

Konkrete Maßnahmen in den einzelnen Bereichen:

Kassen- und Eingangsbereich:

- Hinweise auf allgemeine Abstands- und Hygienegebote.
- Es sind Abstandsmarkierungen mit einem Mindestabstand von 1,5m an den Kassen und Drehkreuzen vorhanden.
- EC-Kartenzahlung für alle Beträge möglich (Aufgabe der 10 Euro Mindestgrenze)
- Die zusätzlichen Desinfektionsmittelspender werden regelmäßig kontrolliert und befüllt.

Bistro:

- Für den Zugang in die Bistrobereiche besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises sowie eines zusätzlichen Testnachweises („2G+“).
- Die Öffnung für den Publikumsverkehr ist zwischen 06:00 und 20:00 Uhr zulässig, außer die o.g. Schwellenwerte werden unterschritten. In diesem Fall ist eine Öffnung bis 22:00 Uhr möglich.

Umkleide- und Sanitärbereiche:

- Hinweise auf allgemeine Abstands- und Hygienegebote

Schwimmhallenbereich:

- Für einen besseren Überblick und um einen geordneten Verkehr auf den Bahnen zu ermöglichen, sind Schwimmlinien im Wasser (Bahnbreite 2,50m).
- Hinweise auf allgemeine Abstands- und Hygienegebote

Besonderheit öffentliches Baden:

Die Charakteristik des öffentlichen Badens ist ein stetiges Kommen und Gehen. Einzig zu Beginn einer jeweiligen Öffnungszeit sowie am Ende einer Öffnungszeit kommt es zur Konzentration in den Umkleidebereichen. Daher wird beim Einlass – wenn möglich – etwas eher begonnen, um den Gästeverkehr in den Umkleidekabinen zu entzerren. Dies kann durch bewusstes Stoppen im Kassenbereich erfolgen.

- Die Zahl der Badegäste wird entsprechend **Anlage 2** begrenzt. Die Kontrolle erfolgt über das Kassensystem bzw. durch die Mitarbeiter/-innen.
- Bei der Frühbadestunde (i.d.R. von 7 – 8 Uhr) wird der Badebetrieb ca. 10 Minuten eher gestartet um diesen zu entzerren.

Besonderheit Vereinsschwimmen und Kursbetrieb:

Die Schwimmhallen der Leipziger Sportbäder besuchen ca. 100 verschiedene Vereine und sonstige Nutzer. Durch einen getakteten (meist stündlichen) Wechsel, kommt es in den Umkleide- und Sanitärbereichen zu regelmäßigen Stoßzeiten. Hinzu kommt, dass in den Schwimmhallen teilweise verschiedene Nutzer gleichzeitig Wasserzeiten angemietet haben. Die Mietverträge sind Jahresverträge (Schuljahr). Um die Abstände wahren zu können gelten folgende Maßnahmen:

- Die **Kontrolle** der Impf-, Genesen- und Testnachweise („**2G+ und 3G**“) erfolgt beim Zugang zum Objekt (Schwimmhalle oder Freibad) **durch den Betreiber**, sprich die Mitarbeiter/-innen der Sportbäder Leipzig GmbH.
- Die **Kontaktnachverfolgung** erfolgt durch **den Nutzer** über Anwesenheitslisten. Die Vereine benennen einen Ansprechpartner gegenüber der Sportbäder Leipzig GmbH.
- Die zulässige Anzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen orientiert sich an den Wasserflächen der jeweiligen Becken (**Anlage 3**). Auf einer 25m-Bahn sind max. **10 Personen** gleichzeitig zulässig (50m-Bahn max. **20 Personen**).
- Die Anzahl der Betreuer/-innen ist abhängig von der Anzahl der Sportler/-innen. Um eine Gruppenbildung durch Trainer/-innen am Beckenrand zu vermeiden, ist das Verhältnis Betreuer/-innen zu Sportler/-innen auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Konsequenter Wechsel der Gruppen am Beckenrand
 - Wasserflächen können optimal ausgenutzt werden
 - Wahrung der nötigen Abstände beim Wechsel der Trainingsgruppen
 - Minimierung des Risikos, dass Besucher sich in den Umkleidebereichen treffen
- Sensibilisierung aller Nutzer auf Eigenverantwortung sowie Hygiene- und Abstandsregeln. Es erfolgt eine Unterweisung der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen. Die Unterweisung erfolgt durch den Nutzer und ist zu dokumentieren.
- Verantwortlich für die Umsetzung sind die Nutzer (Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen). Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird stichprobenartig durch den Betreiber kontrolliert.
- Für die Durchführung von Wettkämpfen, muss im Vorfeld eine Abstimmung zwischen Ausrichter und Gesundheitsamt stattfinden. Die Sportbäder Leipzig GmbH müssen über diese informiert werden.
- Wenn der Wettkampf vor Zuschauern durchgeführt wird, werden die Beschränkungen der Personenzahl auf die Hälfte reduziert und es besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises sowie jeweils eines Testnachweises („**2G+**“) sowie zur **Kontrolle** der jeweiligen Nachweise und zur Kontakterfassung **durch den Betreiber**.

Besonderheit Schulschwimmen:

- Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die jeweiligen Lehrer verantwortlich.

Besonderheit Saunen:

- Die Dampfsaunen bleiben geschlossen

Vom Infektionsgeschehen unabhängige Maßnahmen:

Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz und dem Infektionsgeschehen ist die eine Öffnung der Bäder für folgende Zwecke zulässig:

- rehabilitations- und medizinische Zwecke
 - die berufsbedingte praktische Ausbildung und Prüfung
 - die schulische Nutzung zum Schulschwimmen
 - die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zum Nachweis der Rettungsfähigkeit
- sowie für Sport im Rahmen
- von Dienstsport
 - sportwissenschaftlichen Studiengängen
 - der vertieften sportlichen Ausbildung
 - Schwimmkursen*
- sowie für
- Leistungssportlerinnen und -sportler der Bundes- und Landeskader
 - lizenzierte Profisportlerinnen und –sportler
 - Berufssportler
 - medizinisch notwendige Behandlungen
 - Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Es besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenens- oder Testnachweises (**3G**), zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise **durch den Betreiber** und zur Kontakterfassung.

Auch für Anleitungspersonal (Trainer/ Übungsleiter) gilt die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenens- oder Testnachweises, zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise **durch den Betreiber** und zur Kontakterfassung.

Die Zugehörigkeit zu den o.g. Gruppen ist nachzuweisen (Dienstausweis, Schülerausweis, Reha-Rezept, Kaderstatus usw.).

Maßnahmen Mitarbeitende:

Die Mitarbeiter/-innen haben Vorbildfunktion für die Badegäste. Während und außerhalb des Badebetriebs gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Es gilt die Sächsische Corona-Arbeitsstätten-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Beschäftigte und auch die Arbeitgeber selbst dürfen eine Arbeitsstätte nur betreten, wenn sie einen Nachweis mit sich führen, der den Status genesen, geimpft oder getestet (3G-Nachweis) belegt. Ausnahmen sind ausschließlich vorgesehen für:
 - die Wahrnehmung von Testangeboten in der Arbeitsstätte, die der Erlangung eines Testnachwachweises dienen und
 - die Wahrnehmung von Impfangeboten in der Arbeitsstätte
- Die 3G-Nachweispflicht gilt auch für Beschäftigte, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- Kassenbereiche sind mit Spuckschutz ausgerüstet.
- Den Mitarbeitern/-innen werden FFP2-Masken und Einmalhandschuhe in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeiter/-innen werden über das Hygienekonzept sowie die aktuelle Sächsische Corona-Notfall-Verordnung informiert und entsprechend geschult.
- Möglichkeiten zur Händedesinfektion werden ausreichend zur Verfügung gestellt.
- Die Hinweise der DGfD (Pandemieplan, Version 4.0) zur Reanimation und Wasserrettung sind zu beachten.
- Mitarbeiter von Fremdfirmen unterliegen der regelmäßigen Testung in Ihren Betrieben. Nach Absprache können diese Tests vor Ort und im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt werden.
- Bei typischen Krankheitssymptomen auf SARS-CoV-2 (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchsstörung, Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) ist unverzüglich ein Arzt zu konsultieren und der/die jeweilige Vorgesetzte zu informieren.
- Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygienegebote, insbesondere im Umgang mit Badegästen und Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen.
- Pausen sollten, soweit möglich, räumlich und zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden. Dabei ist auf ausreichende sowie regelmäßige Durchlüftung der Pausenräume zu achten.
- Kontaktflächen sind regelmäßig – mindestens stündlich – mit einem Schnelldesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes sind die jeweiligen Teamleiter/-innen in Abstimmung mit dem Leiter Bäderbetrieb. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind die Maßnahmen anzupassen.

Leipzig, den 13. Januar 2022



Martin Gräfe
Geschäftsführer



Martin Hagedorn
Leiter Bäderbetrieb

Anlagen

- Anlage 1 – Hinweise zum Datenschutz
- Anlage 2 – Personenanzahl öffentliches Baden
- Anlage 3 – Personenanzahl Kurs- und Vereinsbetrieb
- Anlage 4 – Personenanzahl Saunabereiche

Anlage 1 – Hinweise zum Datenschutz

**Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)**

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Sportbäder Leipzig GmbH

Johanniskasse 7/9

04103 Leipzig

E-Mail: sportbaeder@L.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

datenschutz.sportbaeder@L.de

Die Daten dienen der Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionswegen gemäß §2 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) i. V. m. Art. 6 Abs.1 Buchstabe c DSGVO und werden ausschließlich auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht von vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet.

Sie haben nach Art. 15 bis 22 DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen unter anderem ein Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Auch ohne Ihren Antrag muss der Verantwortliche Ihre Daten nach Ablauf der oben genannten Aufbewahrungsfrist vernichten.

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Nach SächsCoronaNotVO sind Sie gesetzlich verpflichtet, die Daten anzugeben. Geben Sie die Daten nicht an, kann Ihnen der Zutritt zur Räumlichkeit verweigert werden.

Die Pflicht zur Erhebung und Speicherung der Daten gilt solange, bis die entsprechenden Passagen der SächsCoronaNotVO außer Kraft treten.

Anlage 2 – Personenanzahl öffentliches Baden (Stand 13.01.2022)

Die zulässige Belastung eines Beckens wird auf der Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5m² für Schwimmer- und 2,7m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für den Betrieb während einer Pandemie empfiehlt die DGfdb eine maximale Nennbelastung von 75%. Dies entspricht ca. 6m²/Person für Schwimmer- und ca. 3,6m²/Person für Nichtschwimmerbereiche.

Schwimmhallen	Fläche	gleichzeitig im Becken	gleichzeitig pro Bahn
Schwimmhalle Mitte			
25m-Becken	312,5m ²	50 Personen	10 Personen
Lehrschwimmbecken	100m ²	28 Personen	7 Personen
Gesamt		78 Personen	
Sportbad an der Elster			
50m-Becken	1.050m ²	160 Personen	20 Personen
Lehrschwimmbecken	192m ²	50 Personen	10 Personen
Gesamt		210 Personen	
Grünauer Welle			
25m-Becken	375m ²	60 Personen	10 Personen
Freizeitbecken	262m ²	73 Personen	
Kinderbecken	31m ²	8 Personen	
Gesamt		141 Personen	
Schwimmhallen Typ Anklam			
25m-Becken	312,5m ²	50 Personen	10 Personen
Gesamt		50 Personen	

Anlage 3 – Personenanzahl Kurs- und Vereinsbetrieb (Stand 13.01.2022)

Die zulässige Belastung eines Beckens wird auf der Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5m² für Schwimmer- und 2,7m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für den Betrieb während einer Pandemie empfiehlt die DGfD eine maximale Nennbelastung von 75%. Dies entspricht ca. 6m²/Person für Schwimmer- und ca. 3,6m²/Person für Nichtschwimmerbereiche.

Schwimmerbecken

Im Wasser (beim Schwimmen von Bahnen) gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Im Schwimmerbecken sind bis zu zehn Personen (gleichzeitig) je 25m Bahn erlaubt (50m-Bahn max. 20 Personen).

Nichtschwimmerbecken

Es wird von einer Mindestfläche von ca. 3,6m² pro Person ausgegangen. Daraus ergeben sich folgende Personenzahlen je Becken:

Schwimmhalle	Fläche	gleichzeitig im Becken*
Schwimmhalle Mitte	100m ²	28 Personen
Sportbad an der Elster	192m ²	50 Personen
Grünauer Welle	262m ²	73 Personen

*Für den Fall, dass in den Lehrschwimmbecken der Schwimmhalle Mitte und des Sportbads an der Elster Leinen gespannt sind, ist die maximale Anzahl gleichzeitig im Becken befindlicher Personen gleichmäßig auf die jeweiligen Bahnen zu verteilen. So ist gewährleistet, dass jedem Gast die zur Einhaltung des Abstands notwendige Fläche zur Verfügung steht.

Anlage 4 – Personenanzahl Saunabereiche (Stand 13.01.2022)

Es wird eine Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen festgelegt. Sie ermöglicht die Einhaltung der allgemeinen Abstandsgebote. Es ist von einem Flächenbedarf von ca. 10m²/ Person auszugehen. Umkleide-, Tresen-, Sanitär- sowie Außenbereiche werden bei der zu Grunde liegenden Berechnung nicht berücksichtigt. Die Aufenthaltsdauer in den zuvor genannten Bereichen ist lediglich von kurzer Dauer und es gilt die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken. Diese Flächen stehen somit zusätzlich zur Verfügung. Zur Berechnung der Obergrenze wurden lediglich die Aufenthaltsbereiche mit längerer Verweildauer zugrunde gelegt. Das sind der Ruheraum, der Nassbereich und die zur Verfügung stehenden Saunen.

Sauna	Sportbad an der Elster (ca. 392 m ²)	Grünauer Welle (ca. 327 m ²)
	39 Personen	33 Personen